

Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung 2018 für Kinder der 5. bis einschl. 9. Klasse



DEUTSCHE
INTERNATIONALE
SCHULE
JOHANNESBURG

Hiermit melde ich mein Kind
(Vorname) (Nachname)

Klasse ab für die Nachmittagsbetreuung
an der Deutschen Internationalen Schule Johannesburg an.:

Klassen 5 – 9 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

KINDER MÜSSEN FÜR MINDESTENS ZWEI TAGE PRO WOCHE ANGEMELDET WERDEN.

Die Kosten pro Kind betragen (ab 01.01.2018):

R 605.00 pro Monat für 5 Tage pro Woche
R 530.00 pro Monat für 4 Tage pro Woche
R 465.00 pro Monat für 3 Tage pro Woche
R 380.00 pro Monat für 2 Tage pro Woche

Geschwister – Ermäßigung (für Geschwisterkinder derselben Familie,
die ebenfalls für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind):

2. Kind 5%
3. Kind 15%
4. Kind und weitere Kinder 25%

Anmeldungen müssen mindestens eine Woche vor Beginn der Betreuung eingereicht werden. **Die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung gilt erst, wenn Sie von der Schule eine Bestätigung erhalten haben, dass ein Platz vorhanden ist.** Nachmittagsbetreuung findet während der allgemeinen Schulquartale der DSJ statt, nicht während der Schulferien. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Kinder müssen jedes Jahr erneut angemeldet werden. Bei Abmeldung gilt eine 3-monatige schriftliche Kündigungsfrist.

Initiale

Die gewünschten Wochentage müssen bei der Anmeldung festgelegt werden. **Bei Abwesenheit der festgelegten Tagen werden keine Gebühren zurückerstattet.**

Initiale

Bei Abmeldung werden nur die Gebühren zurückerstattet, die nicht in die 3-monatige Kündigungsfrist fallen, sollten Sie die Nachmittagsbetreuung für das ganze Jahr im Voraus bezahlt haben. Die Schule kann das Angebot für eine Nachmittagsbetreuung ihrerseits aus wirtschaftlichen, disziplinarischen oder anderen Gründen kündigen, z.B. wiederholter verspäteter Abholung Ihres Kindes.

Initiale

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist nur bei regelmäßiger Anwesenheit möglich. **Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet**, bei Krankheit, Abwesenheit des Kindes oder bei frühzeitigem Abholen die Leitung der Nachmittagsbetreuung schriftlich oder telefonisch zu benachrichtigen.

Initiale

Wir verpflichten uns, unser(e) Kind(er) rechtzeitig bis 17.30 Uhr abzuholen. Nach 17.30 Uhr übernimmt die Schule keinerlei Haftung oder Aufsichtspflicht für die bis zu diesem Zeitpunkt betreuten Kinder. Diese liegt nach 17.30 Uhr ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten. Wir verpflichten uns ebenfalls, die Leitung der Nachmittagsbetreuung zu informieren, falls jemand anders als wir oder die von uns angegebenen Personen unser(e) Kind(er) abholen. Dies ist aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig.

Initiale

Für jede angefangene halbe Stunde nach 17.30 Uhr wird eine Gebühr von R150 über Ihr Schulkonto erhoben.

Initiale

Erziehungsberechtigte(r):

Nachname: Vorname:
in Druckschrift in Druckschrift

Tel:
Privat Arbeit Handy

E-Mail
Mutter Vater

Datum: Erziehungsberechtigte(r):
Unterschrift(en)

Bitte füllen Sie den beigefügten Bogen aus und lassen Sie beide Formulare Frau Scheffler am Empfang (Email schefflerj@dsjmail.co.za oder Fax 011-482-3188) zukommen.